

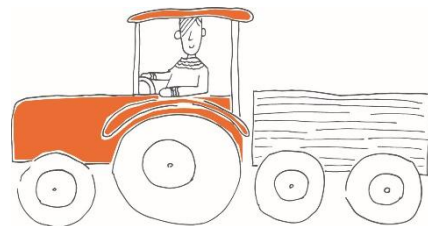
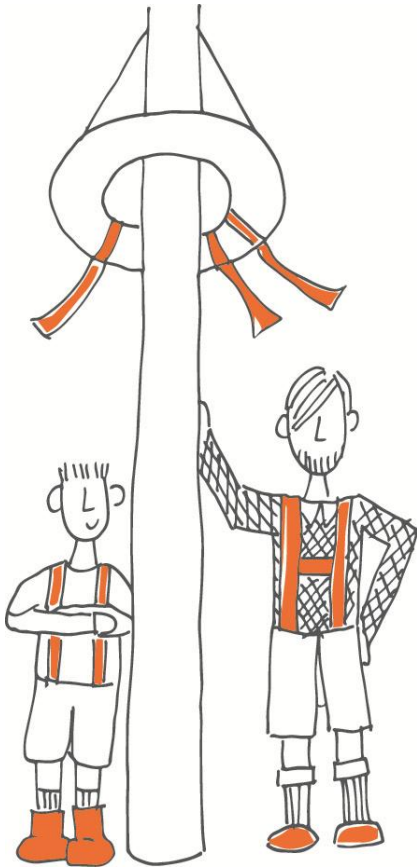
Maibaum? Aber sicher!

Das Aufstellen des Maibaums hat in vielen ELJ-Gruppen Tradition. Mit diesen Hinweisen wollen wir alle Aktiven unterstützen, damit der Tag sicher mit Spaß verläuft.

Die Evangelische Landjugend ist für Euch da!

Durch die **Mitgliedschaft in der Evangelischen Landjugend in Bayern** sind alle **ehrenamtlichen Helfer über die Betriebshaftpflicht- und Unfallversicherung der ELJ abgesichert.**

- zusätzlich zu versichern sind alle Fahrzeuge
z. B. Traktoren und Anhänger, Privatautos, die für die
Veranstaltung im Einsatz sind.



Meldet bitte rechtzeitig die Kennzeichen des Traktors und des Anhängers an uns, damit wir die entsprechende Versicherung für euch abschließen können: **versicherung@elj.de**

Damit beim Maibaum nichts passiert beachtet bitte alle Sicherheitsbestimmungen beachten!

Auf den folgenden Seiten haben wir eine Checkliste für euch zusammengestellt an der ihr euch entlanghangeln könnt.

CHECKLISTE MAIBAUM

1. Allgemeines & Verantwortung

- Veranstalter / verantwortliche Person benennen
- Schriftliche Auskunft / Abstimmung mit Gemeinde, Polizei oder Verkehrsbehörde erfolgt (insb. Transport)



Veranstaltung ist Brauchtumpflege, Sicherheits- und Verkehrsvorschriften gelten uneingeschränkt

2. Versicherung & Haftung

- Alle ehrenamtlichen Helfer als ELJ-Mitglieder bei der Landesstelle melden, damit sie über die ELJ haftpflicht- und unfallversichert sind.
- Alle eingesetzten Fahrzeuge (Traktor, Anhänger, PKW) sind zusätzlich über die ELJ versichern (versicherung@elj.de)
- Zelte extra versichern
- Beim Aufbau von Zelten vorher bei der Gemeinde nach einem Leitungsverlegungsplan anfragen



Nur nüchterne, geeignete Helfer im Einsatz (kein Alkohol während der Arbeiten)

Keine Tätigkeiten durch alkoholisierte Personen

3. Fällen & Bearbeiten des Baumes

- Fällen nur durch fachlich geeignete Personen
 - Motorsägen- und Windennutzer sind unterwiesen
 - Persönliche Schutzausrüstung vollständig:
 - Schnittschutzhose
 - Helm mit Visier / Gehörschutz
 - Sicherheitsschuhe
 - Sicherheitsbestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften „Forsten“ eingehalten
 - Gefahrenbereich abgesperrt, Unbefugte ferngehalten
-

4. Transport des Maibaums

- Fahrzeuge sind nach StVO fahrtauglich
 - Fahrer verfügen über gültige Fahrerlaubnis:
 - Klasse CE oder
 - Klasse L / T bei örtlicher Brauchtumsveranstaltung, sofern alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind u. a.:
 - max. 25 km/h
 - Versicherung
 - Schrittgeschwindigkeit im Veranstaltungsbereich
 - Einsatz von Klasse L / T vorab mit zuständiger Behörde abgestimmt
 - Nutzung grüner Kennzeichen rechtlich geklärt
 - Ggf. erforderliche Genehmigungen nach StVO / StVZO eingeholt
 - Überlänge ordnungsgemäß gekennzeichnet
 - Keine Personen auf Anhängern oder Ladeflächen
 - Bei Fahrt auf öffentlichen Straßen: Sicherungsposten mit Fahnen eingesetzt
 - Transport möglichst auf gesperrter Strecke durchgeführt
 - Absperrung der Strecke idealerweise durch die Feuerwehr (oder in Abstimmung mit Gemeinde / Polizei)
-

5. Aufstellen des Maibaums

- Fachkundige Person leitet das Aufstellen
- Alle Helfer vor Beginn eingewiesen
- Werkzeuge und Hilfsmittel geprüft (insb. Schwalben, Seile, Gurte)
- Ersatzschwalben vorhanden
- Traglasten der eingesetzten Hilfsmittel bekannt
- Gefahrenbereich großräumig abgesperrt (mind. Baumlänge)
- Eine Person ausschließlich für Absperrung & Publikum zuständig
- Kinder und Unbefugte nicht im Arbeitsbereich
- Standsicherheit nach dem Aufstellen geprüft

6. Rahmenveranstaltung / Feier

- Ggf. Ausschankgenehmigung eingeholt
 - Jugendschutzbestimmungen beachtet
 - Brandschutz geregelt (Grill, Feuerstellen, Strom)
 - Erste-Hilfe-Ausstattung vorhanden
 - Lärmschutz & Sonn- / Feiertagsregelungen beachtet
 - GEMA-Anmeldung geprüft, falls Musik gespielt wird über die Landesstelle angemeldet (20% Kostenermäßigung möglich)
-

7. Kontrolle während der Standzeit

- Regelmäßige Sichtprüfung der Standsicherheit
 - Zusätzliche Kontrolle nach Unwettern
 - Absperrungen intakt
-

8. Entfernen / Abbau des Maibaums

- Entscheidung über Fällen oder kontrolliertes Niederlegen getroffen
- Gleiche Sicherheitsmaßnahmen wie beim Aufstellen
- Ausreichende Beleuchtung vorhanden
- Kein Abbau bei starkem Wind oder schlechten Sichtverhältnissen
- Gefahrenbereich abgesperrt